



## Ausführungsbestimmungen für den Kantonalcup 2019

### 1. Grundlagen

Reglement MSVS für den Kantonalcup, gültig ab 2018  
Ausführungsbestimmungen Meisterschützenkonkurrenz SHKSV Nr. 32a – A und Nr. 32b – A für 2019  
Regeln für sportliches Schiessen (RSpS) SSV

### 2. Kategorien

Zur Durchführung einer Kategorie bedarf es mindestens 32 Anmeldungen zur ersten Runde.  
Die bisherige Kategorie Ordonnanz 03 wurde geteilt in Ordonnanz 57/03 und Ordonnanz Übrige.  
Ein Starten in mehreren Kategorien ist weiterhin möglich, z.B. Ord 57/03 und Sport.

### 3. Doppel

Die Doppelgelder betragen Fr. 12.-- für die erste Kategorie und Fr. 5.-- für jede weitere. Die Disziplinen  
Gewehr und Pistole werden getrennt berechnet. Die Kategorie U21 schießt wiederum nur mit Stgw 90.

### 4. Publikationen

Das Reglement, die AFB, der Terminplan, sowie die Tabelle mit der zweistufigen Qualifikation in den  
ersten zwei Heimrunden werden auf der Homepage der MSVS unter [www.msvs.ch](http://www.msvs.ch) publiziert.  
Kombinationslisten und Resultate werden keine versandt. Sie sind jeweils unmittelbar nach der  
Auslosung im Internet zu finden und können dort herunter geladen und ausgedruckt werden.

### 5. Auszeichnungen

Im Final erhalten die ersten vier Ränge pro Kategorie eine Siegesprämie in Form einer Prämienkarte.  
Ihre Höhe ist abhängig von der gesamten Anzahl Teilnehmer (gelöste Doppel) der ersten Runde und  
beträgt für alle Kategorien:

Zahl der TeilnehmerInnen aller Kategorien	1. Rang	2. Rang	3. und 4. Rang
bis 400	Fr. 75.--	Fr. 50.--	je Fr. 25.--
401 – 425	90.--	60.--	je 30.--
ab 426	100.--	70.--	je 40.--

Alle Finalteilnehmer ab dem 5. Rang, erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.--

### 6. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand am 24.01.2019 genehmigt und treten per  
sofort in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Ausgaben.

sig. P. Bohren  
Peter Bohren, Präsident MSVS